



Antrag für finanzielle Unterstützung an die Drittbetreuungskosten

Die Gemeinde Hemishofen gewährt für Kinder aus Hemishofen eine abgestufte finanzielle Unterstützung für Drittbetreuungskosten in Abhängigkeit des Einkommens. Wer Unterstützungsbeiträge beanspruchen will, muss das folgende Formular ausfüllen und mit den erforderlichen Unterlagen fristgerecht bei der Gemeinde Hemishofen einreichen.

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Vorname und Name	
Strasse Nr., PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	
Name und Geburtsdatum des Kindes / der Kinder	
bezahlte Drittbetreuungskosten (Jan. – Dez. gemäss Belege)	

Ich/wir beantrage/n hiermit die Gewährung der finanziellen Unterstützung gemäss folgenden Angaben:

Einkommensberechnung	Grundlage / Nachweis	pro Jahr
Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit <i>Bruttolohn inkl. Gehaltsnebenleistungen, unregelmässige Leistungen, Beteiligungen, Grati und Boni abzüglich Sozialleistungen</i>	Nettolohn gemäss Lohnausweis Ziff. 11 (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge)	
Einkünfte aus Renten, Taggeldern und Erwerbsausfallentschädigungen	gemäss Rentenbescheinigung oder Abrechnung	
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	gemäss letzter Steuererklärung bzw. Erfolgsrechnung	
weitere Nebeneinkünfte		
Erhaltene Unterhaltsbeiträge	gemäss Scheidungs- bzw. Trennungsvereinbarung	
Familienzulagen	soweit nicht bereits im Nettolohn enthalten	
übrige Einkünfte	gemäss Abrechnung	
5% Nettovermögen über Fr. 50'000.-	Bruttovermögen abzüglich Schulden	
Massgebendes Einkommen		

Bei Ehepaaren werden beide Einkünfte zusammengerechnet.
Im Konkubinat lebende Paare mit gemeinsamen Kindern sind Ehepaaren gleichgestellt.

Ausgabenbelege und Einkommensnachweis

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die erforderlichen Angaben durch Vorlage folgender Dokumente nachzuweisen:

- Belege sämtlicher Betreuungskosten (z.B. Betreuungsvertrag usw.)
- aktuelle Lohn- bzw. Einkommensnachweise aller Arbeitgeber
- Abrechnungen über Taggelder, Renten, Erwerbsausfallentschädigungen usw. (z.B. Arbeitslosenkasse, AHV, IV, EO usw.)
- bei selbständiger Erwerbstätigkeit: Erfolgsrechnung und Steuererklärung des Vorjahres
- allfällige Scheidungs- bzw. Trennungsvereinbarung
- allfällige Abrechnung über Familienzulagen, sofern nicht in der Lohnabrechnung enthalten
- Nachweise über weitere Einkünfte
- Vermögensnachweis sofern das Nettovermögen (Bruttovermögen abzüglich Schulden) Fr. 50'000.- übersteigt

Die Angaben dienen ausschliesslich zur Festlegung des Unterstützungsbeitrages und werden absolut vertraulich behandelt. Kann infolge mangelnder oder fehlender Angaben das anrechenbare Einkommen nicht ermittelt werden, wird kein Unterstützungsbeitrag verrechnet. Eine nachträgliche Rückvergütung ist ausgeschlossen. Wer unrechtmässige oder unvollständige Angaben leistet, verliert den Anspruch auf jegliche finanzielle Unterstützung.

Anrechenbare Drittbetreuungskosten

Zur Berechnung des Unterstützungsbeitrages werden sämtliche **nicht subventionierte Drittbetreuungskosten für Kinder im Schulalter (ab Kindergarten) bis 14 Jahren** gemäss Steuererklärung berücksichtigt, sofern einer der folgenden Kriterien gegeben ist:

- Betreuung erfolgte bei einer von der KESB zertifizierten Tagesfamilie
- Betreuung erfolgte bei einer bewilligten Kinderbetreuungseinrichtung (z.B. Kita, Hort, Mittagstisch und ähnliche, jedoch ohne Spielgruppe)

Berechnungs- und Auszahlungsmodus

Die Unterstützungsbeiträge werden rückwirkend, aufgrund der vorgelegten Ausgabenbelege und dem Einkommensnachweis, jeweils auf das vergangene Kalenderjahr berechnet und ausbezahlt.

massgebendes Einkommen (gemäss Berechnung)	Unterstützungsbeitrag
bis 50'000.-	30%
50'001.- bis 60'000.-	20%
60'001.- bis 70'000.-	10%

Erneuerung des Antrages

Der Antrag für die Gewährung finanzieller Unterstützung gilt bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres. Für das Folgejahr muss jeweils ein erneuter Antrag mit sämtlichen Berechnungsunterlagen bis zum 31. März bei der Gemeinde eingereicht werden. Werden die vollständigen Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt, wird keine finanzielle Unterstützung geleistet.

Unrechtmässiger Bezug

Wird festgestellt, dass vorsätzlich falsche Angaben über die Familien-, Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse zu einer Festlegung eines zu hohen Unterstützungsbeitrags geführt haben, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung. Der Differenzbetrag wird eingefordert und es wird eine Busse von maximal CHF 1000.- in Rechnung gestellt. Weitere strafrechtliche Schritte vorbehalten.

Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätige ich/ bestätigen wir, dass die gemachten Angaben und die eingereichten Belege vollständig und wahrheitsgetreu sind.

Datum _____

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte: _____

Auskünfte der Steuerverwaltung

Hiermit ermächtige ich / ermächtigen wir die Gemeinde Hemishofen, alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung des Unterstützungsbeitrages der Drittbetreuungskosten bei den entsprechenden Stellen einzuholen und falls notwendig weitere Unterlagen einzufordern.

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Vorname und Name	
Strasse Nr.	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	

Datum _____

Unterschrift _____